

Stellungnahme

zur Umsetzung der Festlegung BK6-22-024 (LFW24)

Ab dem 01.01.2026 muss gemäß § 20a Abs. 2 EnWG der technische Vorgang des Stromlieferantenwechsels binnen 24 Stunden vollzogen sein. Diese gesetzliche Pflicht geht auf europäische Richtlinienvorgaben zurück (EU 2019/944, Art. 12 Abs. 1) und soll einen schnelleren sowie reibungsloseren Wechsel des Energieversorgers und somit eine höhere Wechselbereitschaft anreizen.

In der Praxis bedeutet eine Umsetzung der Vorgabe eine umfassende Anpassung der Prozesse und Systeme der Lieferanten und Netzbetreiber. Die Grundlagen hierfür wurden mit der Festlegung BK6-22-024 v. 21.03.2024 (Festlegung für einen beschleunigten werktäglichen Lieferantenwechsel in 24 Stunden (**LFW24**)) geschaffen, deren Vorgaben zum 04.04.2025 scharf gestellt werden.

Erste Rückmeldungen der IT-Dienstleister lassen befürchten, dass die Umsetzungsfrist bis zum 04.04.2025 in der Praxis nicht einhaltbar ist. Es zeichnet sich ab, dass die prozessualen Umstellungen so anspruchsvoll sind, dass sich der 04.04.2025 als Umsetzungsstichtag nicht einhalten lässt. GEODE fordert aus diesem Grund eine Verschiebung des geplanten Umsetzungsstermins auf den 01.10.2025.

Begründung

Die Bundesnetzagentur hat mit LFW24 nicht lediglich eine Straffung von Prozessfristen vorgenommen, sondern „eine umfassende Prozessoptimierung und -überarbeitung“ (Beschluss LFW 24, S. 3). Sämtliche Festlegungen zur Abwicklung des Stromnetzzugangs (GPKE, WiM und MPES) wurden neu strukturiert und umfassen angepasst. Es handelt sich um eine der bisher umfangreichsten Anpassungen der Prozessvorgaben.

Die Arbeitsressourcen der Energieversorgungsunternehmen und ihrer IT-Dienstleister sind gegenwärtig aufgrund einer Vielzahl von Umstellungsprozessen gebunden, beispielsweise durch die Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Hochlauf der Einspeiseanlagen, dem Ausbau und der Integration der Smart Meter Technologie in Kombination mit der Umsetzung des CLS-Managements (Redispatch 2.0) und der Umsetzung von § 14a EnWG zur Steuerung von Verbrauchseinrichtungen sowie die Umstellung von Abrechnungslösungen. Zudem befinden sich einige Energieversorgungsunternehmen in einer Transformationsphase bezüglich ihrer Systemlandschaften, insbesondere im Zusammenhang mit SAP-Software, welche die IT-Abteilungen zeitlich bindet.

Bleibt die bisherige Frist bestehen, ist zu befürchten, dass viele Energieversorgungsunternehmen die Anforderungen nur mit einer Inkaufnahme einer deutlichen Verschlechterung der Qualität der Prozesse erfüllen können. Dies könnte durch eine Verschiebung des Umsetzungstermins auf den 01.10.2025 verhindert werden. Mit dieser Verschiebung würde die gesetzliche Frist (01.01.2026) zur Umsetzung weiterhin eingehalten und zugleich sichergestellt werden, dass genügend Zeit besteht, die prozessuale Umstellung vollständig und funktionsfähig in den IT-Systemen abzubilden.

Berlin, 25.10.2024

Michael Teigeler
Vorstandsvorsitzender GEODE Deutschland

GEODE
Magazinstraße 15/16
10179 Berlin
Tel.: 0 30 / 611 284 070
Fax: 0 30 / 611 284 099
E-Mail: info@geode.de
www.geode.de
www.geode-eu.org

GEODE AISBL (R001212) und GEODE Deutschland e. V. (R001207) sind im Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung registriert und unterliegen dem gesetzlichen Verhaltenskodex des LobbyRG.

Die GEODE ist der europäische Verband der unabhängigen privaten und öffentlichen Strom- und Gasverteilerunternehmen. Mit dem Ziel, diese Unternehmen in einem sich zunehmend europäisch definierten Markt zu vertreten, wurde der Verband 1991 gegründet. Mittlerweile spricht die GEODE für mehr als 1.400 direkte und indirekte Mitgliedsunternehmen in vielen europäischen Ländern, davon 150 in Deutschland.